

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 01.12.2008 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Änderung Forstwirtschaftsplan 2008 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008.

Die Einnahmen vermindern sich um 25.168,52 € von bisher 254.068,00 € auf nunmehr 228.899,48 € und die Ausgaben vermindern sich von bisher 238.673,00 € um 35.879,13 € auf nunmehr 202.793,87 €.

Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 26.105,6174 € erwartet, also 10.710,61 € mehr als bisher geplant (15.395,00 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 209.918 € und Ausgaben in Höhe von 204.594 €, sodass der Plan einen Überschuss in Höhe von 5.324 € ausweist.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Andreas Strahl.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 09.10.2008 vor.

Danach ergab sich folgende Beanstandung:

Die jährlich anfallenden Friedhofsgebühren wurden in 2007 nicht veranlagt. Im Jahre 2008 wurde dies bisher noch nicht nachgeholt.

Die Stellungnahme der Verwaltung (Bauabteilung) lautet dazu wie folgt:

Auf Grund von Personalveränderungen, die letztendlich immer noch auf den Veruntreuungsfall Leuwer zurückzuführen sind, konnten verschiedene Gebührenerhebungen nicht zeitnah durchgeführt werden. Dies betrifft u. a. auch die wiederkehrenden Friedhofsgebühren. Von Seiten der Fachabteilung wurde daher abgewogen, welche Gebühren zunächst erhoben werden. Kriterium für die Festlegung war u. a. das offen stehende Volumen der Forderungen. Dies ist sicherlich bei den wiederkehrenden Friedhofsgebühren am geringsten. Letztendlich sollte auch seitens der Ortsgemeinde nochmals die Überlegung erfolgen, ob der Aufwand überhaupt im Verhältnis zu den Erlösen steht. Von Seiten der Verwaltung werden wir aber auch im Jahre 2009 nochmals auf diesen Punkt zurück kommen. Die Fachabteilung hat auch im Jahre 2008 keine wiederkehrenden Beiträge erhoben! Aus diesem Grunde werden die Beitragsbescheide für die Jahre 2007 und 2008 zusammen im Jahre 2009 geltend gemacht.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.

Ausbau einer Gehweganlage entlang der K 76 "Walenstraße" in der OD Ormont - Ergänzung des Bauprogramms und Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtungsanlage

Sachverhalt:

Das Bauprogramm zum Ausbau der Walenstraße wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2007 beschlossen und in der Sitzung vom 09.09.2008 ergänzt. Die Ergänzungen bezogen sich dabei auf eine Verlängerung der neuen Gehweganlage bis zur neu festgesetzten OD-Grenze sowie auf Bepflanzungs- und Vermessungsarbeiten.

Beschluss:

Das Ausbauprogramm für den Bereich der Straßenbeleuchtung wird wie folgt neu festgesetzt:

- Im unteren Bereich der Walenstraße werden 5 Leuchten erneuert und 2 Leuchten versetzt. Die insgesamt 7 Leuchtstellen werden erdverkabelt. Die Arbeiten verursachen Kosten gem. Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG vom 18.10.2008 in Höhe von 2.058,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. (Die Kosten für die Erneuerung der 5 Leuchten trägt die RWE Rhein Ruhr AG)
- Zusätzlich werden 3 neue Leuchtstellen inkl. Erdverkabelung bis zur neu festgesetzten OD-Grenze vorgesehen. Die Arbeiten wurden von der RWE Rhein-Ruhr AG mit Angebot vom 17.09.2008 für 3.336,00 € angeboten.

Die Ortsgemeinde erteilt der RWE Rhein-Ruhr AG den Auftrag für beide Teilleistungen zu einem Gesamtpreis von 5.394,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der vorliegenden Übersicht aufgeführten Spenden.